

### **§ 1 Festsetzung**

- (1) Der reguläre Beitrag liegt bei 60,00 EUR
- (2) Der ermäßigte Beitrag liegt bei 29,00 EUR. Er gilt für Studierende, Schüler und Personen, die grundsichernde Leistungen des Staates zum Einkommensersatz erhalten.
- (3) Der Fördermitgliedsbeitrag liegt bei 60,00 EUR.
- (4) Mitgliedern steht es frei, einen höheren Beitrag zu leisten.

### **§ 2 Zahlungsweise**

- (1) Der Beitrag erfolgt bei Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren per Einzug, sonst per SEPA-Überweisung des Mitglieds.
- (2) Er ist jährlich fällig.

### **§ 3 Änderung der Beitragsordnung**

Die Änderung der Beitragsordnung bedarf der Mehrheit der stimmberechtigten, anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Sie tritt im Jahr, welches auf die Beschlussfassung folgt, in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde am 25.03.2023 in Köln gefasst.